

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Dalkenheim, Diederberg, Dogheim, Eddersheim, Erdenheim, Flörsheim, Frankenstein, Georgenborn, Hefloch, Jalladt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Nautrod, Nordenstadt, Rambach, Schlierheim, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wied, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonne
zeile oder deren Raum 15 Pf.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 18.

Samstag, den 10. Februar 1917.

Postfachnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10111.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 98.

Bekanntmachung

Nr. M. 1/2. 17. R. R. M.
vom 8. Februar 1917.

betreff. Beschlagnahme, Bestandserhebung
und Enteignung von Bierglasdeckeln und
Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige
Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

(Neufassung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. R. M. vom
1. Oktober 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterlag werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft; gleichzeitig ist die Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. R. M., betreffend die gleichen Gegenstände, vom 1. Oktober 1916 außer Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:
sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazu gehörigen Scharniere.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von inneren Krügen und Pokalen, sowie Deckel, Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazu gehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Vertriebs- und Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bieranstalten aller Art), für Vereine und Gesellschaften, Kassen und Kantinen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) in Besitz oder Gewahrsam haben; ferner für Schmiede, Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Juweliere und Privatpersonen — ausgenommen Schmiede (siehe § 10) — welche die in § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der in § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu übergeben oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
2. wer undenkbar einen beschlagnahmten Gegenstand beschädigt, zerstört, verwandelt, verkauft oder auf andere Weise veräußert, oder Erwerbsgeschäft über ihn anordnet;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft, auch können Borende, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa mit der ergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungs-pflichtigen zwangsweise abgeholt.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die selben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. M. vom 1. Oktober 1916 betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erhalten auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Eingabe.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 8 Mark für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

U. liefert, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einzurechnen sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 10, Victoriastr. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein künftiger werthvoller oder künftigeigenschaftlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Land-schatzbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden nachholt gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andersweiters entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch verpflichtet, folgende von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gegenstände aus Zinn anzunehmen:

- a) Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen, Krumpen, Minnroste aus Blechdruckapparaten und Sappons für kochwasserhaltige Getränke, Mahlgelasse (Eismaschinen, Mischmaschinen etc.), Kochgeschirre, Küchengeräte, Wärmflaschen, medizinische Spritzen, Menagen und Infundierbüchsen.

Der Uebnahmepreis für die unter a) genannten Gegenstände beträgt 6 Mark für jedes Kilogramm.

- b) Andere Zinngegenstände, wie Eß- und Trichtergeräte, sowie für nicht unter a) genannt sind, sowie Säulen, Krähne, Siphonverschraubungen, Lampen, Leuchter usw.

Der Uebnahmepreis für die unter b) genannten Gegenstände beträgt 3 Mark für jedes Kilogramm.

- c) Löffel und Gabeln (Stiele allein ausgeschlossen) und Messer.

Der Uebnahmepreis für das unter c) genannte Messer beträgt 2 Mark für jedes Kilogramm.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Aus anderem Material als Zinn bestehende mit Zinn überzogene Gegenstände, wie Konjektorndosen, Gegenstände aus Weißblech, Weißblechabfälle usw. werden nicht angenommen.

Gegenstände, welche bereits als Material an Händler, Handlungen usw. abgegeben waren und den Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. M. unterliegen, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen werden.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Frankfurt a. M., Mainz, den 8. Februar 1917.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-korps.

und

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Büding,

General der Artillerie.

Nr. 99.

Bekanntmachung

Die Reichshilfsfruchtstelle Berlin Hilft durch Vermittlung ihrer Oberkommissionäre Unbeverträge zwecks Vermehrung des Hülsenfrüchtenanbaues ab, wonach den Anbauern für das Hektar der Vertragsfläche 4 Doppelzentner Thomasphosphatmehl zugesagt werden. Die Lieferung des Thomasphosphatmehls erfolgt zu den feststehenden Bedingungen, während die Hülsenfrüchte alsbald nach der Ernte, spätestens bis zum 1. Februar 1918 der Reichshilfsfruchtstelle Berlin zu den gesetzlich festgelegten Preisen abgeliefert werden müssen. Derjenigen Landwirte, welche sich mit den näheren Bedingungen des Vertrags bekannt zu machen wünschen, wollen sich an den Oberkommissionäre der Reichshilfsfruchtstelle Berlin, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25, wenden.

Ich ersuche die Registrate und Gemeindevorstände, für ausreichende und sofortige Bekanntgabe in den Gemeinden Sorge zu tragen und hauptsächlich unter den Landwirten anregend für den Anbau von Hülsenfrüchten im Sinne der vorstehenden Bekanntmachung zu wirken. Ueber das Bekanntgabe lege ich einem Bericht b's am 25. ds. Mts. entgegen.

Wiesbaden, den 7. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

3. Nr. II. 1493.

Nr. 100.

Bekanntmachung

Betrifft: Die Verordnungsregelung von Speisefarbstoffen.

Auf Anordnung der Reichsfarbstoffstelle verordne ich hiermit unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 3. Januar 1917 folgendes:

Der Farbstoffhersteller darf in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juli 1917 täglich nicht mehr als 1 Pfund Farbstoffe seiner Farbe für sich und jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 10 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 streng bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung am Reichsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Februar 1917.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

3. Nr. II. 1550.

Nr. 101.

Bekanntmachung

über die

Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Auf Grund der von dem Stellvertreter des Reichskanzlers erlassenen Verordnung vom 14. Januar ds. Js. (Reichs-Gesetzbl. S. 46) findet am 15. Februar 1917 im Deutschen Reich eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Wicken und Lupinen statt.

Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Vorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstverfänger in Anspruch genommen haben.

Als Selbstverfänger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges, sowie ferner Naturalverfänger, insbesondere Mäntelner, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen.

Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehrlarten erfassen:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (enthüllter Spelz, Dinkel, Tjesen) sowie Emmer und Einkorn, sämtlich gedroschen und ungedroschen, (allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer, gemischt);
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Krogstorn und Wilsfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linsen, einschließlich Wickenbohnen und Pelusiten) mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte aller Art, untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverfängern an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind zum Verfügbarmachungszweck anzugeben und bei diesen festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigener Verhüllung hat.

Die vorhandenen Vorräte an gedroschenen Fruchtarten sind nach Zennern (100 Pfund) und etwa überschüssigen vollen Pfunden anzugeben. Ungedroschene Vorräte sind nach dem Körnerertrage gewissenhaft zu schätzen und getrennt von den bereits gedroschenen Mengen nach vollen Zennern nachzuweisen.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstverfängerhause des Betriebsinhabers zu verforderten Personen anzugeben.

Ich bringe Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis mit der Aufforderung, die mit der Aufnahme der Vorräte betrauten Personen möglichst zu unterstützen.

Wiesbaden, den 8. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

3. Nr. II. 1565.

von Heimbürg.

Die Kriegslage.

Der Donnerstags-Tagesbericht.

Abt. Antich. Großes Hauptquartier, 8. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Im Sperrbogen herrschte abends lebhafteste Feuerartigkeit. Im Westschachtelbogen zerstörten wir durch umfangreiche Sprengung einen erheblichen Teil der feindlichen Minengänge.

Ein englisches Fliegergeschwader warf auf die Stadt Brügge Bomben ab, durch die neben Häuserzerstörungen in einer Schule eine Frau und sechzehn Kinder getötet, zwei Erwachsene schwer verwundet wurden. An militärischen Anlagen ist Schaden nicht entstanden.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits des Kanals von La Bassée, an der Ancre und bei Douhaesnes war der Artilleriekampf gegen die Vortage gesteigert. Nach Mitternacht griffen die Engländer auf dem Nordufer der Ancre und südlich von Douhaesnes an. Begrenzte Anzugsfolge wurden durch unseren Gegenstoß schnell ausgeglichen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Am Aire-Tal und bei Douhaesnes, östlich der Argonnen, holten Störtrupps 17 Gefangene aus den französischen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Kiffelsin, westlich von Lud, war ein Erkundungsvorstoß für uns erfolgreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den verschneiten Karpaten und im Berggelände der westlichen Moldau mehrfach rege Feuerartigkeit und Gefechte von Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See Vorposten-Scharmützel, bei denen französische Gefangene eingebracht wurden. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Zehn Schiffe von einem Tauchboot versenkt.

Abt. Berlin, 8. Februar. Ein rückführendes Tauchboot versenkte im Atlantischen Ozean zehn Schiffe mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 19 000 Tonnen. Außerdem wurden in der Nordsee versenkt: ein unbekannter englischer Dampfer von etwa 3000 Tonnen und die englischen Fischdampfer „Shamrock“ und „Thistle“, sowie je ein englischer und französischer Fischkutter.

Haag. Die „United Press“ meldet aus London: Man glaubt, daß der neue Tauchbootkrieg sehr ernst begonnen hat. Am Dienstag und Mittwoch wurden 27 Schiffe versenkt mit einem Gesamttonneninhalt von mehr als 60 000 Tonnen. Dies ist das größte Tonnemass, das bisher innerhalb des gleichen Zeitraumes während des ganzen Krieges versenkt worden ist.

Ein britischer Passagierdampfer versenkt.

Abt. London, 8. Februar. Neutermeldung. Der britische Passagierdampfer „California“ wurde von einem deutschen U-Boot versenkt. Besatzung und Passagiere zählten zusammen 205 Personen. 28 Mann der Besatzung und drei Passagiere sind ertrunken. Vier Personen wurden durch die Explosion getötet. Die Überlebenden sagen aus, daß keine Warnung gegeben wurde.

Aus England.

Die englische Thronrede.

Abt. London, 7. Februar. Neutermeldung. Die bei der Eröffnung des Parlaments gehaltene Thronrede lautet: Es wurden vom Könige in der Absicht, Friedensverhandlungen zu beginnen, gewisse Vorschläge gemacht. Ihr Inhalt gab aber keine möglichen Grundlagen dafür, denn meine Völker im ganzen Reiche und meine treuen Verbündeten bleiben fest und einzig in dem Entschlusse, die Forderungen nach Entschädigung und Genugtuung für die Vergangenheit und nach Garantien für die Zukunft zu erfüllen.

Das gelbe Meer.

Roman von Marie Stahl.

(Nachdruck verboten)

Auf der staubigen Pappelallee, die von der kleinen Garnison Stawenow, im nordwestlichen Flachland, nach Krantzdorf führte, rasteten mehrere Krüppelwagen voll Offiziere zum Gartenfest beim Grafen Salten.

Die beiden jungen Leutnants in der letzten leichten Kalesche waren auf der launewilligen Chaussee, in deren Bäumen der Hauptenjaß lag, schlafend geworden und in einen dösen Zustand zwischen Traum und Wachen geraten. Als der Wagen plötzlich in einen Sandweg abbog und in den weichen, mürblichen Sand wie in ein Federbett plumpste, so daß die abgehängten Kissenhaare aus ihrem üblichen Gang in einen sanften Toben fielen, wachten beide auf. Und sie sahen sich mitten im goldenen Meer.

Unerwartet umrandeten sie die himmelsternen streifen des weissen Meeres, die in dem fast glasfarbenen Horizont des Horizontes verschwammen und aus denen von fern, wie eine Insel, Krantzdorf mit seinem, schlanken Kirchturm und ragenden Schlosszinnen unter mächtigen Baumhaufen aufstach. Darüber lag der wolkenlose Meeresspiegel wie ein blaues Band und er rante in einem einzigen, nicht endenden Wellenlauf von dem schimmernden Strahl der Vesper in unerschöpflicher, überbordender Höhe, während aus dem Halmensaal, aus dem Erdboden heraus, das karillone Rufen der Gezeiten wie ein Schrei klang, ein geisterhaft monotoner Schrei, mit einer unendlichen Klangfarbe, dessen Eindringlichkeit hypnotisierend wirkte.

Du, das ist schön, sagt Leutnant Kroned zu seinem Kameraden und ritz die verschlafenen Augen weit auf.

Was denn? fragte Reinhard Haselblatt auffahrend. Er sah sich suchend um.

Das hier um uns, das ist wie das Meer! Und ich bin Kroned anmeite tief den schwarzen Kragen, der mit Auker- und Blumenmuster die heiße Sommerluft erfüllte.

Mordelangweilig, wenns weiter nichts ist, brummt Haselblatt. Ich möchte, wir wären aus diesem verfluchten Sand und Sonnenbrand hinaus.

Für mich gibt es nichts Schöneres, das ist Heimatluft — ich kenne es von meinem Großvater her, in Siestanin, sagte ich ihm, und seine hübschen, braunen Knabenaugen verklärten sich in fast schwärmerischem Glanz. Gott, was sind diese Heuchler und Käfer für glückliche Geschöpfe gegen uns arme Vlasstretter!

Wenn Du recht dran bist, darfst Du vielleicht bei Deiner nächsten Information als Heuchler auf die Welt kommen, spottete der andere. Und nach einer Weile fragte er:

Kennst Du die Via Lancia? Sie ist jedenfalls heute da, die Schwester soll sie ganz zu sich genommen haben.

Ich kenne Lancia gar nicht. Ich bin ja heute zum erstenmal in Krantzdorf, nachdem wir neulich dort Karten abgaben und niemand traf. In Südersberge bei den Vandins verfehlt doch keiner von uns.

Selbstverständlich nicht. Famose Welber, die Salten und ihre Schwester, die Val. Man weiß nie recht, wo man sie hinführen soll, jedenfalls passen sie in keine von den potentiellen Schablonen aus den höchsten Lichteisenschichten. Aber untereinander haben sie nur mit Vorsicht zu genießen. Man muß schon ein Graf

sein, um sich diese Verwirrung leisten zu können. Und ich glaube, er hat auch dran zu knabbern. Was ist denn eigentlich mit dem alten Lancia? Man munkelt da so allerlei. Bloß, daß in unser Haus kein Kisch kommt, drum weiß ich so gut wie nichts.

Oh, Peter Lancia ist ein Frachtker! Weißt Du, so denke ich mir den Hagen von Lancia, mit seinem rüchlichen Balken, und so reden wir, wie er früher war. Jetzt könnte er vielleicht eher für den Rodenstein-Modell stehen. Er ist ausgegangen wie ein Schwamm, so, ja, der Saft und die Weiblichkeit und die allgemeine Weiblichkeit gehören nicht zu den Verschönerungsmitteln. Wenn er nicht den rauchenden Dösel gehabt hätte, den Salten, den reichsten Majoratsbesitzer der ganzen Gegend, zum Schwelgerlohn zu bekommen, wäre Südersberge längst unter dem Hammer. Rodenstein hat er ein Weib aus dem Gemüts, das sich seinerwegen vor Jahren in irgend einem Großhändler erkaufte, und seine eigene Frau hat darüber den Verstand verloren. Sein einziger Sohn ist auch fragwürdig, er wechselt so alle Jahre einmal den Beruf und ist von zwölf Monaten sechs zur Erholung von dieser Anstrengung zu Hause.

Himmel! Eine feine Familie! Wie kommt denn der Graf da hinein? Ja, die Liebe hat schon manchem angehen, daß er in allerlei hineinkam. Die Lona, seine Frau, war ja eine Schönheit. Die drückt jede Vollblutglocke an die Wand. Ist ihre Schwester auch so schön? Bewahre, kenne ich nicht. Hauptmann Wallner sagte neulich: Sie steht aus wie ein Sperling, den die Kinder den ganzen Tag herumgeworfen haben. Und das himmt. Aber's ist doch was an ihr, was Besonderes. Andere wieder sind ganz weg von ihr. Weißt Du, in der Sezessionsausstellung in Berlin sieht man solche Gestalten. Dürftig wie professionelle Hungerkünstler, aber sie sprechen zu einem. Na, mein Geschma ist nicht, ich bin fürs Reelle.

Und dann wandte sich Haselblatt an den Burken, der als Kutscher fungierte.

Gumpert, alte Rachmische, wenn er jetzt nicht den Gäulen eins aufbricht, daß sie mit Weine kriegen, dann soll ihn das Donnerwetter holen!

Nach einer Bierstunde war man aus Sand und Sonne und wogenden Heckenmeere heraus, im kühlen Platanenschatten der Krantzdorfer Parkterasse.

Es war im Anfang ein Fest wie alle Feste der sogenannten besten Gesellschaft. Großgrundbesitz und Garnison gaben die richtige Richtung. Mit mehr oder weniger Geschma elegant gekleidete Damen saßen in Gruppen auf Bambusstühlen unter den Bäumen, schliefen Erdbeeren in Schokolade, ohne seines Gedächtnisses an goldenen Tellerchen und schliefen eisigste Limonade oder Eiswasser, und bei dieser angenehmen Beschäftigung mochte ein sanftes Geplauder, auf den Ton der Menschenfreundlichkeit und seinen Sinne gestimmt, behaglich auf und ab. Der Graf und die Uniform schweiften zwischen diesen farbigen Gruppen umher, ließen sich durnen, aber nur in großen Bannkreisen der mächtigen Erdbeere und der Schokolade, oder unter der Kaskadengruppe, wo kürzlich schäumender Gerstenkaffee aus einem aufgelegten Hof verzapft wurde und das feine, herbe Aroma des Hagebutten- und Zitrusdampfes sich ungeniert mit dem süßen Duft der Rosenblüte im Park vermischte.

Auf einer der großen Parkterrassen gab die jüngste Jugend ein Hintergrundmotiv beim Reiten. Die hellen fröhlichen Lach-

gehen Willens anzuschließen. Sie werden sich vermutlich mit einem Bratst gegen die deutsche Sperrgeleitsklärung begnügen.

Eine verdiente Abfuhr.

Abt. Kap. 8. Februar. „Veritabel“ schreibt zur Bismarcknote: Es ist nicht unbekannt, daß der Weltkrieg jetzt 2½ Jahre gedauert hat, ohne daß es Wilson jemals eingefallen wäre, als Beschlichter der neutralen Staaten aufzutreten. In dieser Zeit haben Amerika an dem Kriege auf Seiten Englands, für gute Bezahlung z. B. Ganz genau aber ist, wenn man es angeben sollte, wie viele Tausende Tote und Verwundete Amerika auf dem Gewissen hat, so mühen wir sicher zu einer hohen Zahl gelangen. Amerika ließ England Geld und lieferte unzählige Millionen Granaten und Patronen, unzählige Mengen Geschütz, Gewehre und anderes Kriegsmaterial an England und Russland. Ist es nicht eigentlich eine Bezeichnung des Begriffs „neutral“, die Vereinigten Staaten eine neutrale Macht zu nennen? Wenn Amerika im August 1914 alle Ausfuhr von Kriegsmaterial verboten hätte, so wie Dänemark es tat, dann hätte man in Verbindung mit der Republik Wilsons von Neutralität sprechen können. Aber Amerika legte förmlich die ganze Industrie um, um für eine Partei des Weltkrieges Waffen zu liefern, und die Republik tat es im Schutze der Neutralität. In dieser ganzen Zeit war die Lage der neutralen Staaten Europas nicht angenehm. Aber Herr Wilson kam uns nicht zu Hilfe und richtete sich nicht eher, als bis ein paar amer. Linienschiffe angegriffen und einige amerikanische Bürger getötet wurden. Da handelte sich die ganze Welt in Flammen. Und als die deutsche Seepotenz erlosch und jetzt endlich der amerikanische Kraftausdruck ein Ende gemacht werden sollte, da zeigte sich plötzlich das Interesse Wilsons für die neutralen Staaten so lebhaft, daß er sie einladet, das Schicksal Serbiens, Montenegros und Rumaniens zu teilen. Ist das nicht ein großartiger Gedanke? Amerika erklärt Deutschland den Krieg in einer Weise, daß Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland, die Schweiz und Spanien die Arbeit und Gefahr übernehmen. Das Wort, daß die Einladungen Wilsons an die neutralen Staaten ein verhängnisvoller diplomatischer Fehlgang gewesen ist, wird bestehen bleiben. Man ist versucht, die Einladung, sich zu Ehren der verspäteten amerikanischen Friedensbestrebungen anschließen zu lassen, eine Dummheit oder eine Frechheit zu nennen. Wir wollen uns aber mit dem Fehlgang begnügen, denn die Meinung ist ja doch die gleiche.

Norwegens Neutralität.

Abt. Christiania, 7. Februar. Meldung des norwegischen Telegramm-Bureaus. Die Aufforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung wie Amerika gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seekrieges einzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schritt der Vereinigten Staaten anschließen zu können. Die Regierung fügt hinzu, es seien augenblicklich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nördlichen Reichen im Gange über die Stellung, die sie aus der Kriegslage und des Völkerrechts zu der Erklärung Deutschlands annehmen würden.

Eine Erklärung des holländischen Ministerpräsidenten.

Haag. Zu Beginn der getrigen Sitzung der Zweiten Kammer gab der Ministerpräsident Cort van der Linden folgende Erklärung ab: Ich bin sehr unglücklich, der Kammer einige nähere Mitteilungen betreffs der ersten Weichenstellung der letzten Zeit zu machen. Die Regierung hat in den schwierigen Umständen während des Krieges ihre Haltung selbstständig bestimmt. Sie hat keinen Grund gefunden, aus Anlaß des verhängnisvollen Tauchbootkrieges, der von Deutschland angekündigt wurde, anders zu handeln. Die Regierung hat sich während des Krieges streng an das Völkerrecht gehalten. Was Recht ist, bleibt auch nach ihrer Meinung Recht, selbst wenn es durch andere verlegt wird. Die Regierung hat niemals verkannt, weshalb zu protestieren, wenn die Interessen der Niederlande benachteiligt wurden, gegen Handlungen der verschiedenen Kriegführenden, wenn diese Handlungen nach der Auffassung der Regierung nicht vollkommen in Übereinstimmung waren mit dem Völkerrecht. Vor allen Dingen hat sie das Prinzip der freien See hochgehalten. Gegenüber der jetzt von Deutschland angeforderten Maßregel hat die Regierung ihren unparteiischen Standpunkt aufrecht erhalten und sie hat nachdrücklich protestiert, sowohl hinsichtlich der Behinderung der freien Seefahrt, als auch hinsichtlich der beschuldigten Verletzung von Tauchbooten, die nicht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ist. Ebenfalls wie bei anderen Gelegenheiten, bei denen das Völkerrecht verletzt wurde, hat die Regierung jetzt Anlaß gefunden, ihre internationale Politik zu verändern. Sie hält mit Entschiedenheit an der von den Generalstaaten gebilligten Politik der strengen Neutralität gegenüber jeder Partei fest. Sie geht nicht von ihrer Absicht ab, jede Verletzung des niederländischen Gebietes oder der

Der Abbruch der Beziehungen durch Amerika.

Wilson bleibt allein.

Abt. Wien, 8. Februar. Die Abendblätter stellen übereinstimmend mit großer Genugtuung fest, daß die europäischen Neutralen den Präsidenten der Vereinigten Staaten deutlich zu verstehen gaben, daß bei allem Respekt vor der ungeheuren Machtstellung, mit der ihn sein großes Reich bekleidet, seine Wünsche nicht ihre Wünsche sein können, daß sie sich vielmehr vorbehalten, frei und unabhängig über ihre Politik und über ihr Schicksal zu entscheiden.

Abt. London, 8. Februar. Die „Times“ meldet aus New York, man sehe in Amerika jetzt ein, daß die Aufforderung des Präsidenten an die Neutralen bei den europäischen Neutralen nicht viel Erfolg haben werde. Auch die Entzifferung in den lateinischen Wäldern Amerikas werde vermutlich akademischer Natur bleiben. Die Absicht des Präsidenten, Deutschland durch metallischen Druck ohne Krieg zur Einsicht seines Unrechts zu bringen, scheint also mißglückt zu sein.

Abt. Berlin, 8. Februar. Nach hier vorliegenden Nachrichten lehnen die südamerikanischen Staaten es ab, sich dem Vor-

wollen, die von der goldenen Sonnenlust herübergetragen wurden, üben ihren belebenden Zauber auf die alten Herrschaften und lodten selbst auf grünligen verhärteten Gesichtern den Widerstand der eigenen Jugendgedenken.

Grün Salten liebt und bevorzugt Gesellschaft im Fr. Im Sommer wartete, im Winter Einsamkeit und Schiltpartien. Sie nannte es die einzig erträgliche Art, Menschen in Masse zu genießen. Als lebenswichtige Weisheit sah man sie bald bei den Limonaden mit Kuchen, bald bei den Wollensstoffen mit ernten und gewichtigen Henry Clays. Selbst bei den Wollensstoffen und fideles Zigaretten sprach sie vor. Und mochte die schöne Frau, der selbst der leise Hauch des Verblühens einen Reiz mehr verlieh, sich wandte, sprang es aus den Menschenhäuten wie Funken aus Feuerstein, wenn der Stahl sie reißt.

Sie ist doch schon mehr als fünfzig Jahre alt, künftige Frau von Schorren, die Gattin des Kommandierenden, der Senorin des Kreises, der Baronin Wenden, zu. Darauf rühten beide etwas näher zusammen und tuschelten ein wenig.

Zur selben Zeit bemerkte Hauptmann Wallner unter den Amerikanern zu einem Kameraden: Was hat doch die Salten für einen unheimlichen Charme. Der Franzose hat recht: Vive la femme de trente ans!

Die hat aber noch nicht dreizehn, erwählte Oberstleutnant Wallner, der die Genugtuung liebt. Raum sechsundzwanzig.

Wallner sah ihn lächelnd von der Seite an. Glauben Sie mir, sie hat hundert im Vergleich zu unseren Damen.

Wallner machte ein Gesicht, als wisse er nicht recht, wie er das auffassen sollte. Dann bemerkte er mit einem Seufzer: Tabakloses Haus. Das nenne ich Still. Kaiser oder Papst möchte ich nicht sein, aber so jemand wie Graf Salten beneide ich. Ich glaube, hier fehlt nichts.

Doch, es fehlen die Kinder, wofür ich von Salten ein, ein junger Quisnachbar, der eine kleine, ruhige Frau und ein erstes, reizendes Baby hatte, auf das er unendlich stolz war.

Solche Frauen, wie die Salten, haben die Kinder, sagte Wallner mit nicht zu entzweigendem Gesicht.

Man wachselte das Gespräch, denn Graf Salten ging eben, freundlich nickend, an der Gruppe vorüber.

Frost, Herr Graf, ich komme Ihnen einen Gangen! rief Wallner. Der Angerufenen blieb stehen, tat den Herren, die ihm alle zu tranken, Bekleid und plauderte ein wenig. Dann nahm er Wallner unter den Arm, ging ein paar Schritte mit ihm und sagte: Lieber Herr Hauptmann, mein Schwiegervater wird uns heute noch die Ehre antun. Ich bin ein bisschen unruhig wegen Wenden. Sie wissen vielleicht — die beiden stehen sich nicht — wegen der Kreiskasse — Wenden sollte damals durch, daß sie über Rodenstein geführt wurde statt über Südersberge. Es wäre sehr nett von Ihnen, wenn Sie mir da ein bißchen helfen wollen, die beiden voneinander zu halten, daß sie nicht in zu nahe persönliche Berührung kommen — man kann das so etwas dirigieren — ich werde natürlich das möglichste dazu tun. Es ist eine alte, langjährige Geschichte, aber man weiß manchmal nicht — nach einer ausgiebigen Sphura, so nach dem Souper, da sind die Gemüter erregt und die Jüngsten schwer zu regeln, Vorlicht ist besser.

Wallner versprach jede Hilfe. Er wußte ganz genau, die Chaussee war ein Barmann. Die Sache war viel heftiger. Wenden hatte damals als Kammerdiener die Unterzeichnung und ersten politischen Ermäßigungen in Sachen der erkrankten Rod in Südersberge gehabt. Er hatte darauf einen Extratrantra gegen Rodin, wenn auch nicht wegen Rodes, so doch wegen Rodigung und

we Der Reichensburger Georg Karl S. in Wiesloch, der
Dienst der Eisenbahn hielt, erzählte seinen, mit denen er ge-
lich zu tun hatte, er sei in der Lage, in Niedernhausen bewo.

glen, wohnen ihn seine Fährten führen. Butler zu billigen Preise zu belagern. Er ließ sich in mehreren Fällen Vorhänge in Höhe von 8, 8 bezug. 4 Markt geben, die er erst zurückgab, als er im Polizeigebäude las, daß Strafbefehl erteilt sei. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Betrugsversuchs in drei Fällen zu 8 Markt Geldstrafe.

Wiesbaden. Durch Beschluß des Königl. Konsistoriums zu Wiesbaden ist den Pfarrvikaren Künzel (Höchst a. M.) und Weinheimer (Wiesbaden) der Dienstcharakter als Pfarrer beigelegt worden.

Strassfurt. Der Gelegenheitsarbeiter Wilhelm Feil aus Biedrich ist kürzlich erst wegen 17 verschiedener Diebstähle, meist verurteilt mittelst Einbruchs, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Seit dieser Verurteilung aber ist festgestellt worden, daß ihm noch eine ganze Reihe weiterer Einbrüche, deren Schauplatz teils Wiesbaden, teils Biedrich war, zur Last fallen, so auch der Einbruch in die Biedricher Geschäftsstelle der Ortsrentenkasse. Heute war er vor die Strafkammer geladen, um sich wegen dieser weiteren Diebstähle zu verantworten. In einem Falle hat er in Biedrich ein lebendes Schwein aus einem Stall gestohlen und daselbe gleich an Ort und Stelle abgeschlachtet. Infolge krankhaften Zustandes des Feil sah sich der Gerichtshof genötigt, vorläufig die Verhandlung zu verschieben.

Ob die Wasserholungsstätte am Chausseehaus in diesem Jahre wird eröffnet werden können, ist nach dem in der Generalversammlung der Vereinigung der Ortsrentenkassen von Wiesbaden und Umgeb. erstatteten Bericht bei der gegenwärtigen Lebensmittelpreisfrage fraglich.

Bierstadt. Durch schändlichen Diebstahl wurde die Familie eines im Felde stehenden Landwirts schwer geschädigt. Die Diebe waren in den geschlossenen Hof eindringen; im Stalle schlachteten sie vier fette Gänse und nahmen außerdem noch acht schwere Zuchtschinken mit. Der Schaden dürfte annähernd 300 Markt betragen.

Niedermosau. Im Alter von 80 Jahren ist Herr Max Josef Goos, Inhaber der bekannten Gärtnerei Goos u. Koenemann, gestorben.

Frankfurt. Die Maßnahmen zur Ersparnis von Kohlen gewonnen fortgesetzt größere Ausdehnung und schneiden immer tiefer in das Wirtschaftslieben ein. In den Schrebstuben der Oberpostdirektion wird vom Mittwoch an die ungeteilte Dienstzeit eingeführt; sämtliche häusliche Badeanstalten bleiben bis auf weiteres geschlossen. Ferner schließen die öffentlichen Bibliotheken, die Museen und verwandte Institute auf unbestimmte Zeit ihre Pforten. Auch gottesdienstliche Veranstaltungen fallen in den evangel. Kirchen und Synagogen des Kohlenersparnis wegen verschiedener Ursachen aus.

Generalleutnant Augustin. Generalleutnant Augustin, Inhaber der Kriegsgeländekarte im Bereiche des 18. Armeekorps, der seit längerer Zeit schwach leidend war, ist im Refektorien der 18. Armee gestorben.

Wie in geteilt, sind die Straßenbahnfahrerinnen um eine Lohn-erhöhung von 10 Pfennig pro Stunde eingekommen. Mittwoch morgen wurde ihnen vor Eintritt der Fahrt bekannt gegeben, daß die Schaffnerinnen 5 Pfennig für die Stunde, den Wagenführerinnen 3 Pfennig zugelegt werden solle. Das Ansuchen der Fahrerinnen soll pro Tag 30 Pfennig Zulage erhalten. Damit ist man aber nicht zufrieden. Das weibliche Straßenbahnpersonal will, wenn die Forderungen nicht bewilligt werden, Sonntag in den Ausstand treten.

Wb Frankfurt. In der Schriftgelehrer Stempel ereignete sich ein Explosionsunglück, dem leider ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Weiter wurde eine große Zahl von Personen zum Teil schwer verletzt, eine Störung des Betriebes tritt nicht ein.

Der Magistrat hat beschlossen, daß die höheren Schulen, sowie die Fortbildungs- und Fachschulen bis zum 18. Februar geschlossen bleiben.

Als die 35 Jahre alte Witwe Elise Schneider aus Neu-Hamburg die Höchsterstraße überqueren wollte, wurde sie von einem Lastautomobil erfasst und überfahren. Sie erlitt einen Schädelbruch, der ihren Tod zur Folge hatte.

Der Arbeiter Christian Becker legte mit überlegener Meise in einem Wagen der Wehrlichen auseinander, daß es mit den Kreuzgeschichten, die unseren Feldgrauen von den Feinden nachgesagt werden, so ungenügend keine Richtigkeit habe. In Wirklichkeit weiß er gar nichts, denn er ist nicht hinter dem Ofen herausgekommen. Ein Kanonier, der in dem Wagen saß, nahm nach dem Aussteigen den Buschen am Kragen und übergab ihn der Polizei. Die Strafkammer erkannte wegen öffentlicher Beleidigung des deutschen Heeres auf fünf Monate Gefängnis.

Der anfangs November bei der hiesigen Brotkommission verübte Einbruchsdiebstahl, bei dem 30 000 Brotscheine, 400—500 Fleckmarken und 1000 Seifenkarten gestohlen wurden, beschuldigte die hiesige Strafkammer. Der Haupttäter war ein lahnenflüchtiger Soldat namens Schmiedemann, der inzwischen vom Kriegsgericht wegen des Diebstahls und der unerlaubten Entfernung von 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Die Strafkammer verurteilte den an dem Diebstahl mitbeteiligten Händler Mühl zu 2 Jahren Zuchthaus, wegen Hehlerei den Schneider Caspar zu 3 Jahren 1 Monat Zuchthaus und den Rohrabhändler Gerhard zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis. Beide haben mit den Karten einen schamlosen Handel getrieben. Allen Dreien wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Nach einer Mitteilung der Frankfurter Nachrichten ist der amerikanische Generalkonsul in Frankfurt nach nicht abberufen worden. Nach derselben Quelle hat der amerikanische Konsul in Wiesbaden erklärt, daß bis jetzt weder er noch der Generalkonsul in Frankfurt Anweisungen der amerikanischen Regierung erhalten haben, wonach sie ihre Tätigkeit einzustellen hätten.

Kessel. Bürgermeister Sittig bezieht sein silbernes Jubiläum als Bürgermeister.

Panrod. Der Senior der naturhistorischen Lehrerschaft, Hauptlehrer a. D. Seibert ist 82 Jahre alt hier gestorben.

Molz. Eine zur strengen Winterzeit seltene Beobachtung konnte man Donnerstags am Rheine machen. Während der Wasserstand des Stromes seit Eintritt der großen Kälte von Tag zu Tag zurückging, zeigte er jetzt plötzlich ein Steigen um 5 Zentimeter. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der angestaute Neider bei Mannheim aufging und jetzt nach anfänglicher Stauung der Eis- und Wassermassen rasch abfließt. Der Rhein zeigt infolgedessen auch mehr mehr Treibels auf der linken wie auf der rechten Stromhälfte. Die Eismassen des Rheins fallen auch durch ihren weit größeren Umfang und ihre Dicke von stellenweise 30—40 Zentimeter gegenüber dem Main auf. Im übrigen bringt der Rhein auch von Tag zu Tag mehr eigenes Eis. Deffernungsgeacht ist ein Stellen und Zerstören des Rheines noch keineswegs zu befürchten, denn zwischen den beiden hier deutlich von einander geschiedenen Treibelsmassen auf der rechten und linken Stromseite ist noch ein Streifen von nahezu 100 Meter Breite völlig eisfrei.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Amerika.

Ein Feuersturm wie nie zuvor — durchstößt die Winterstille. — doch mächtiger denn je zuvor — stammt deutscher Siegeswille. — Das Unbegreifliche geschah — man spielt mit Völkerrufen. — Herr Wilson aus Amerika — will Deutschlands Freiheit freudig.

Hat dieser Mann nicht unlängst noch — gefandt die Friedens-taube? — Die Vorkämpfer hören wir, jedoch — es fehlte uns der Glaube. — Das Taubchen, das gegirrt so fein. — zeigt sich von anderer Seite. — das sanfte Gurren war nur Schein. — jetzt heißt es: Auf zum Streite.

Der unlängst weithin übers Meer — so töndert hat gesprochen. — hat jetzt Beziehung und Verheer — mit Deutschland abgebrochen. — Auch legt er seine Richterhand — auf unsere deutschen Schiffe. — so hat er kluglich angewandt — der Portugiesen Kniee. Wir wissen, Wilsons Sympathie — war nie auf Deutschlands Seite. — er liebt König Georg u. Cie. — und fürchtet ihre Peile. — Amerika hat zu viel Geld — in dieser Firma stecken. — wenn sie falliert, ist er geprellt. — nun gilt den Feinden zu bedenken.

Des Völkerrufes neueste Bild — stellt Wilson auf mit Feindheit. — wenn Deutschland nicht verhungern will. — so gilt dies als Gemeinheit — und wenn es sich zur Wehre setzt. — dann schimpft

man es „Berberker“. — Dann fühlt Herr Wilson sich verfehlt — und spielt den edlen Rächer.

Daß Deutschland auch im Wirtschaftskrieg — dem Feind die Spitze bietet — und Aussicht hat auf vollen Sieg. — ist Grund, daß Wilson wütet. — Seht er die Blüte unter Dampf. — nun mag auch sie noch kommen — der rücksichtslose U-Boottampf — ist tapfer aufgenommen.

So scheint denn auch der Feindverband — ein Eisverband zu werden. — und schmachtvoll will ein freies Land — die Freiheit uns gefährden. — Jedoch, der Sieg wird unser sein. — Stahl wurden Deutschlands Streiter — sie stehen fest und schlagen drein — zu Land und See!

Ernst Heiter.

Bermischtes.

Nach ausländischen Fleisch ist markenspflichtig. Immer wieder wird aus verschiedenen Teilen des Reiches gemeldet, daß angeblich ausländisches Fleisch öffentlich als markensfrei ausgesetzt wird. Insbesondere soll vielfach Wurst und Speck als nicht markenspflichtig bezeichnet und zu Wucherpreisen angeboten werden. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Ausnahmen vom Marken-zwang auch für Fleisch ausländischer Herkunft nicht bestehen. Hierauf werden insbesondere alle Polizeibehörden schon zur Verhinderung wucherlicher Ausbeutung des Publikums und im Interesse strenger Durchführung der Verbrauchsregelung zu achten haben.

Das Ergebnis der Obsternsammlung. Die im vorigen Jahre eingeleitete Obsternsammlung hat trotz mancher Unvollkommenheiten Ergebnisse gezeigt, die der Beachtung wert erscheinen. Daß sie unserem Deimangel in entscheidender Weise abhelfen würde, hat von vornherein wohl niemand angenommen. Doch auch geringere Mengen, die unsere knappen Vorräte aufbesserten, müßten als hochwillkommen angesehen werden. Der Ertrag der Sonnenblumenkerne war sehr mäßig. Auf 77 Tonnen Ansaat kamen 100 Tonnen Ernte zurück, so daß es fraglich erscheinen kann, ob die Mühe der Ansaat sich lohnt. Auch das Ergebnis der Buchsternsammlung war dürftig. Der Grund lag wohl darin, daß die Bundesstaaten, die die größten Buchsternmengen haben, die Erträge an sich herangezogen und weiter darin, daß viele Sammler ihre Vorräte selbst deckten und zu viel verarbeiteten. Dagegen hatte die Obsternsammlung sehr gute Erfolge. Sie ergab 120 000 Tonnen Obstern, die 4—500 000 Kilogramm Öl lieferten. Der Verzicht dieses Oeles, nachdem auch einige Fragen laut geworden sind, erklärt sich durch den starken Verbrauch der Margarinefabriken, an die monatlich 4000 Tonnen abgegeben werden. Die Oelmengen, die wegen ihres hohen Preises Aufsehen erregten, stammen aus der türkischen Hofküche und sind wohl unterdessen automatisch aus dem Verkehr verschwunden.

Die Fleischlohn Tage bleiben bestehen. Der Interessenverband des Gastwirtsstandes und verwandter Betriebe hatte in einer Eingabe an das Kriegsministerium eine Aushebung der Fleischlohn Tage gefordert, die bei der fehlenden knappen Verteilung des Fleisches zwecklos und eine Erschwerung des Gastrisierens seien. Das Kriegsministerium hat dieser Forderung ablehnend geantwortet und begründet das damit, daß der Minderbetrug aus der Aufhebung der Beschränkung mit Recht den Einbruch gewinnen könnte, daß nur den Benutzern die Versorgung erleichtert würde.

Prinz Friedrich Leopold der Jüngere von Preußen, der eines Herzogens wegen aus dem Felde zurückgekehrt ist und dann an der Münchener Universität studierte, hat sich jetzt dem Oberkommando in den Rarten zum Hilfsdienst gemeldet und dabei zum Quadrat gebracht, daß er zu jedem Dienst, auch zum Schneeschleppen, sich zur Verfügung stelle.

Schmiergelder. Die Strafkammer zu Dresden verhandelte am 3. Februar auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungswesen. Sie Berlin, gegen die Wertmüller Heine und Bitter und gegen den Einflußer Grün wegen Annahme von Schmiergeldern. Die beiden ersten wurden zu je 500 Markt, der letztgenannte zu 300 Markt Geldstrafe verurteilt. Ferner wurden insgesamt 2600 Markt Schmiergelder für den sächsischen Staat beschlagnahmt.

Und wenn die ganze Welt England zu Diensten wäre... Dem Verband der Vereine ehemaliger Reichswehrangehöriger wurde auf ein an den Generalfeldmarschall von Radenien gerichtetes Begrüßungsgramm nachstehender Dank zuteil: „Für das mit heute zugegangene Begrüßungsgramm von der Kaiser-Geburtsfeierstage sage ich allen Beteiligten warmen Dank! Und wenn die ganze Welt England zu Diensten wäre, der Sieg muß uns doch bleiben! Generalfeldmarschall von Radenien.“

Wie lange gilt ein Bezugsschein? Ueber die Gültigkeit der Bezugsscheine bestehen im Publikum noch vielfach Zweifel. Um diese Unklarheit zu beheben, sei darauf hingewiesen, daß ausgefertigte Bezugsscheine nicht nur während des Krieges gültig sind, sondern erst 6 Monate nach Friedensschluß ihre Gültigkeit verlieren.

Frangieriaseln. Unter großem Aufsehen wurden in Wien an den Einträgen des neuen Rathauses die ersten Frangieriaseln mit den Namen von Nahrungsmittelwuchern angebracht. Auch in den Bezirksrathäusern, wo einzelne der in den Listen vorkommenden Fälle abgeurteilt wurden, ist die Anbringung der Frangieriaseln erfolgt.

Hamsterfütterung in Holland. In Holland steht z. Z. die Hamsterfütterung in voller Blüte. Kartoffeln werden in Haag und selbst in dem stets billigeren Rotterdam zu 35 bis 50 Cents pro Kilogramm angeboten. Regierungskartoffeln, Regierungsgreis, Bohnen um, sind nicht mehr aufzutreiben. Laufende von Hamstern sind seit acht Tagen und mehr ohne Kartoffeln, vielfach auch ohne Bohnen. Die Gemeinden haben die Verteilung billiger Preisfütterung für alle minderbemittelten Personen eingerichtet. Diese erhalten wöchentlich einen halben Hektoliter Bohnen oder Reis. Die Verteilung der Strohchen in den verschiedenen Städten wurde wegen Stilllegung der Gaswerke eingestellt. Wegen Mangels an Kohlen sind auch eine ganze Anzahl von Fabriken von Beginn dieser Woche geschlossen worden. Etwa 4000 Personen wurden hierdurch betroffen.

Frangieriaseln Charakteristika. Ein in der Schweiz internierter deutscher Offizier hatte vor einiger Zeit mit einem Schweizer, dessen Persönlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist, eine Unterhaltung, deren Inhalt in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Der Schweizer erzählte, daß er bis vor kurzem mit einer Anzahl französischer und belgischer Offiziere zu tun gehabt habe. Bei ihrer Ankunft aus Deutschland im Mai 1916 hätten sich diese Offiziere auf Befragen und auch aus freien Stücken über die ihnen in Deutschland zuteil gewordene Behandlung ausnahmslos sehr anerkennend ausgesprochen. Ein belgischer Major habe in Erinnerung an den Kommandanten des deutschen Rogers Tränen in den Augen gehabt und versichert, dieser Edelmann wäre für ihn ein Freund fürs Leben geworden. Alle diese Offiziere hätten damals anerkannt, daß sie niemals Grund zu irgendeiner Klage gehabt hätten. Sie seien ritterlich und vornehm behandelt worden und mit einer dankbaren Erinnerung aus Deutschland fortgegangen. Wenn am Essen nicht immer alles so gewesen wäre, wie sie gewünscht hätten, so hätten sie einsehen, daß es die deutsche Bevölkerung auch nicht besser gehabt hätte. Etwa einen Monat nach ihrer Ankunft in der Schweiz traf der Schweizer gelegentlich eines geselligen Zusammenkommens mit den Franzosen und Belgiern wieder zusammen. Jetzt hatte sich das Bild geändert. Dieselben Offiziere, die vorher lobend und anerkennend über Deutschland gesprochen hatten, schimpften in so gewöhnlichem Tone auf die deutschen Offiziere und die Behandlung in den Gefangenenlagern, daß es selbst ihm als Angehörigen eines neutralen Staates zuviel wurde. Er machte die Offiziere auf ihre damaligen Versicherungen aufmerksam, ohne jedoch irgendwelchen Eindruck damit zu erzielen. Die Franzosen und Belgier blieben bei ihrer Ansicht und erklärten ihm gewissermaßen zur Entschuldigung für ihre Sinnesänderung, sie wären erst jetzt durch Berichte und Erfahrungen in den Zeitungen dahinter gekommen, wie haarsträubend gemein die Deutschen ihre Gefangenen behandelt hätten und weiter behandelten. Auch ihnen fielen jetzt er-mahnend ein, was sie hätten erleben und durchmachen müssen. Dieses Beispiel gibt ein Bild von der Charakterlosigkeit dieser Leute und zeigt den verberblichen Einfluß der französischen Presse. Ist folgen also selbst die Gebildeten blindlings, wenn es gilt, den elenden Verleumdungsflug gegen Deutschland mitzumachen.

Buntes Allerlei.

Manuskript. Das Redaktions, das hier zum Stehen gekommen war, legte sich Dienstag nachmittag gegen 4 Uhr plötzlich in Bewegung und trieb ab.

In Ostpreußen trat ein völliger Witterungsumschlag ein. Die Kälte ließ erheblich nach.

Die kommenden Aluminiummünzen. Die Prägung der Aluminiummünzen, die bereits Ende Dezember angeordnet wurde, kann vorläufig noch nicht in Angriff genommen werden, da die königliche Münze in Berlin bisher das bestellte Aluminium noch nicht erhalten hat. Für die Prägung sind aber bereits alle Vorbereitungen getroffen.

Hedwig Courths-Mahler, eine unserer beliebtesten und meistgelesenen Romanschriftstellerinnen, von der wir mehrere Romane mit großem Beifall veröffentlichten, begibt am 18. Februar ihren 50. Geburtstag.

Schleichhandel mit Fleischwaren. Auf dem Bahnhof in Rattow, Ost-Schl., haben seit einiger Zeit Kriminalbeamte ein besonders scharfes Auge auf diejenigen Gepäckstücke, die als Eilgut aufgegeben werden. Als man dieser Tage ein paar besonders schwere Kisten und Körbe unteruchte, stellte sich heraus, daß sie alle Wurst, Fleisch, Speck und Schinken enthielten. Die beschlagnahmten Waren, die nach Berlin und Dresden gehen sollten, wogen mehrere Zentner. Auch mit Seife wird von Rattow aus ein schamloser Handel betrieben.

Ein Schoß Eier im Aermel. Im oberkellereischen Industrie-arkt wurde ein Mann, der mit Trinkeiern hauferte, festgenommen. In seinen Mantelärmel verpackte er Eier und ließ den Aermel herunterbaumin, als hätte er im Kriege den Arm verloren. Die Polizei kam aber hinter die Schliche des biederer „Ansal den“ und forderte dieser Tage aus dem gekloffenen Arm ein Schoß frische Traktier aus Licht.

Düsseldorf. Der Installateur Friedrich Blahelme hatte hier in einem Hause eine Gasleitung so nachlässig angelegt, daß durch das ausströmende Gas zwei in einer Kammer schlafende Anaben im Alter von 5 und 10 Jahren den Erstickenstod fanden. Wegen fahrlässiger Tötung unter Außerachtlassung seiner Berufspflichten wurde Bl. von der Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Düsseldorf. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof wurden umfangreiche Beraubungen von Eisenbahngepäck aufgedeckt, an denen 7 Gepäckträger beteiligt sind. Drei befinden sich in Untersuchungshaft; in ihren Wohnungen wurde ein ganzes Warenlager von Wein, Lebensmitteln und Volkswaren vorgefunden.

Haag. Eine Anfrage an maßgebender Stelle in Haag, ob die Zurückholung der in Holland zum Erholungsurlaub befindlichen deutschen Schüler und Schülerinnen empfehlenswert sei, ist in durchaus vernünftigem Sinne beantwortet worden.

Elberfeld. Der Geschäftsführer Richard Rubersdorf aus Bohmwinkel bezog in großen Mengen Suppenwürfel, verlangte diese durch den Zufall von Dörrgemüse, Gewürzen und Bouillonwürfeln und brachte dann seine „Erfindung“ unter dem vielerortsprechenden Namen „Gemüde Kraftsuppe“ auf den Markt. Die Bezeichnung war wegen der minderwertigen Beschaffenheit der Ware irreführend, und das Schöffengericht hatte R. zu 100 Markt Geldstrafe verurteilt. Die hiesige Strafkammer erhöhte diese Strafe auf 500 Markt. Der notwendige Nachtrag hat in den letzten Wochen die glänzendsten Ergebnisse der Menschengabe gebracht. Allein die Bergener Fischer brachten in den letzten Wochen Heringslänge im Werte von 7 Millionen Kronen ein. Da die Heringsfischerei jetzt erst eigentlich beginnt, so steht die Heringsfischerei in Norwegen in diesem Jahr vor außerordentlich günstigen Ausichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 9. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Hyern- und Whischele-Bogen sowie von der Ancre bis zur Somme herrschte lebhafter Artilleriekampf.

Vormittags griffen die Engländer bei Serre an; sie wurden abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Ancre setzten nach kurzer Unterbrechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf wir bei Baillescourt etwas Boden verloren.

Nördlich des St. Pierre Vaast-Waldes ist von einem im ganzen geschickten Vorstoß den Engländern eine kleine Einbruchsstelle verblieben, die abgeriegelt ist.

Zwischen Maas und Mosel drang bei Flirey nach wirksamer Feuerunterbreitung eine Kompanie bis in die dritte französische Linie vor und brachte bei geringem eigenem Verlust 26 Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Düna bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Nichts neues.

Die Flieger erfüllten im Januar trotz strenger Kälte ihre wichtige Beobachtungs-, Erkundungs- und Angriffs-Aufgabe. Wir verloren im verflochtenen Monat 34 Flugzeuge.

Die Engländer, Franzosen und Russen kühnen in Luftkämpfen und durch Abschuss von der Erde 55 Flugzeuge ein, von denen 29 jenseits der Linien erkennbar abgestürzt, 26 in unserem Besitz sind.

Außerdem wurden 3 feindliche Zesselfallons brennend zum Absturz gebracht; wir verloren keinen Ballon.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zuckerbezug zur Bienenfütterung 1917.

Die Reichszuckerstelle hat folgendes bestimmt:

1. Menge: Für jedes überwinterte Volk werden als Höchstmenge 6½ Kilogramm (13 Pfund) für das Jahr zugeteilt.

2. Zeit der Lieferung: Der Zucker wird nach Wahl der Imker teils Februar/April 1917, teils Juni/August 1917 geliefert. Im Februar bis April 1917 können jedoch höchstens für jedes Volk 3 Kilogramm geliefert werden.

3. Unversteuertes Zucker: Es steht den Imkern frei, auf die zuzugewiesene Menge bis zu 5 Kilogramm unversteuerten (vergällten) Zucker zu beziehen, doch kann unversteuertes Zucker erst nach dem 31. März geliefert werden.

4. Bedingungen der Zuteilung: Bedingung für jede Zuteilung von Zucker zur Bienenfütterung ist, daß die Zucker empfangenden Bienenzüchter sich verpflichten, ihre Honigerzeugung nach näherer Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem nach festzusetzenden Preise an eine noch zu bezeichnende Stelle abzuliefern.

5. Anmeldung des Bedarfs: Der Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung ist mit schriftlicher Bestätigung dem örtlich zuständigen Imkerverein anzumelden und zwar auch von denjenigen Imkern, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

Anmerkung: Anmeldungen zum Zuckerbezug von Mitgliedern der Sektion Wiesbaden, sowie aller Imker aus Stadt- und Landkreis Wiesbaden, welche bis zum 20. Februar in Händen des Unterzeichneten sind, werden durch denselben befördert.

A. Borbeck,

Siedrich a. Rh., Röhler Straße 13.
Dorf. d. Sekt. Wiesbaden.